Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen (FRL WOS)
Leitfaden für Landesweite Fachnetzwerke

Stand: 20. März 2025[1]

Eckdaten

Grundlage der Förderung:	FRL WOS vom 22. Februar 2022 Teil 1 und Teil 2 Großbuchstabe A i. V. m. der Bekanntmachung des SMS vom 14. April 2025
Art der Förderung:	Zuschuss (Anteilfinanzierung)
Förderhöhe:	bis zu 95 %, jedoch maximal 150.000 EUR pro Jahr
Frist:	bis zum 30. Juni des laufenden Jahres für das Folgejahr (Beginn des Bewilligungszeitraums - 1. Januar)
Projektlaufzeit:	bis zu 3 Jahre (eine Förderperiode ist grundsätzlich auf 3 Jahre angelegt[2])
Fördergegenstand:	Landesweite Fachnetzwerke, die den beiden Fördergegenständen der FRL WOS zuzuordnen sind: ▪ Projekte, die Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere politisch und religiös motivierten Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus abbauen helfen. ▪ Projekte, die demokratische Werte stärken und demokratische Handlungskompetenzen fördern.
Schwerpunkte 2026-2028:	Möglich ist die Beantragung in folgenden thematischen Schwerpunkten: ▪ Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure der Demokratiearbeit, ▪ Antisemitismus, ▪ Antiziganismus/Antiromaismus, ▪ Antimuslimischer Rassismus. Gefördert wird maximal ein Netzwerk je Themenschwerpunkt. Sollten nach Beschluss des Doppelhaushaltes 2025/26 weniger Haushaltsmittel als veranschlagt zur Verfügung stehen, werden vorrangig die Vorhaben der Themenfelder „Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure der Demokratiearbeit“ und „Antisemitismus“ gefördert.

[1] Der Leitfaden für Projekte wird regelmäßig aktualisiert. Die jeweils aktuellste Version ist über die Website zur Förderrichtlinie www.weltoffenes.sachsen.de abrufbar.

[2] Die aktuelle Förderperiode beginnt am 1. Januar 2026 und endet am 31. Dezember 2028.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die landesweiten Fachnetzwerke müssen eine starke Verbindung aus mindestens drei Partnern aufweisen. Dabei ist mindestens ein zivilgesellschaftlicher und ein staatlicher Kooperationspartner vorzuweisen. Bei der Einbindung der Mindestanzahl der Netzwerkpartner sind folgende Konstellationen zulässig:

- zwei zivilgesellschaftliche und ein staatlicher Kooperationspartner oder
- je ein Partner aus der Zivilgesellschaft, ein staatlicher Partner sowie ein Partner aus „weiteren Netzwerkpartnerstrukturen“, wie z. B. aus den Bereichen der Religionsgemeinschaften oder der Wirtschaft, oder
- zwei staatliche und ein zivilgesellschaftlicher Kooperationspartner.

Aufgaben und Ziele eines landesweiten Fachnetzwerks

Gemäß FRL WOS Teil 2 Großbuchstabe A Ziffer I werden landesweite Fachnetzwerke zur Stärkung der demokratischen Kultur gefördert, die die Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Initiativen zum Ziel haben oder der Bündelung sowie dem Transfer fachlicher Expertise und wirkungsfeldbezogener Informationen in einem spezifischen Bereich der Fördergegenstände der Richtlinie dienen. Dieser durch die FRL WOS bestimmte Handlungskorridor wird auf Grundlage des folgenden Rahmenwirkmodells[3] näher definiert. Unterschieden werden dabei nach innen und nach außen gerichtete Aktivitäten.

Abbildung 1: Rahmenwirkmodell für landesweite Fachnetzwerke[4]

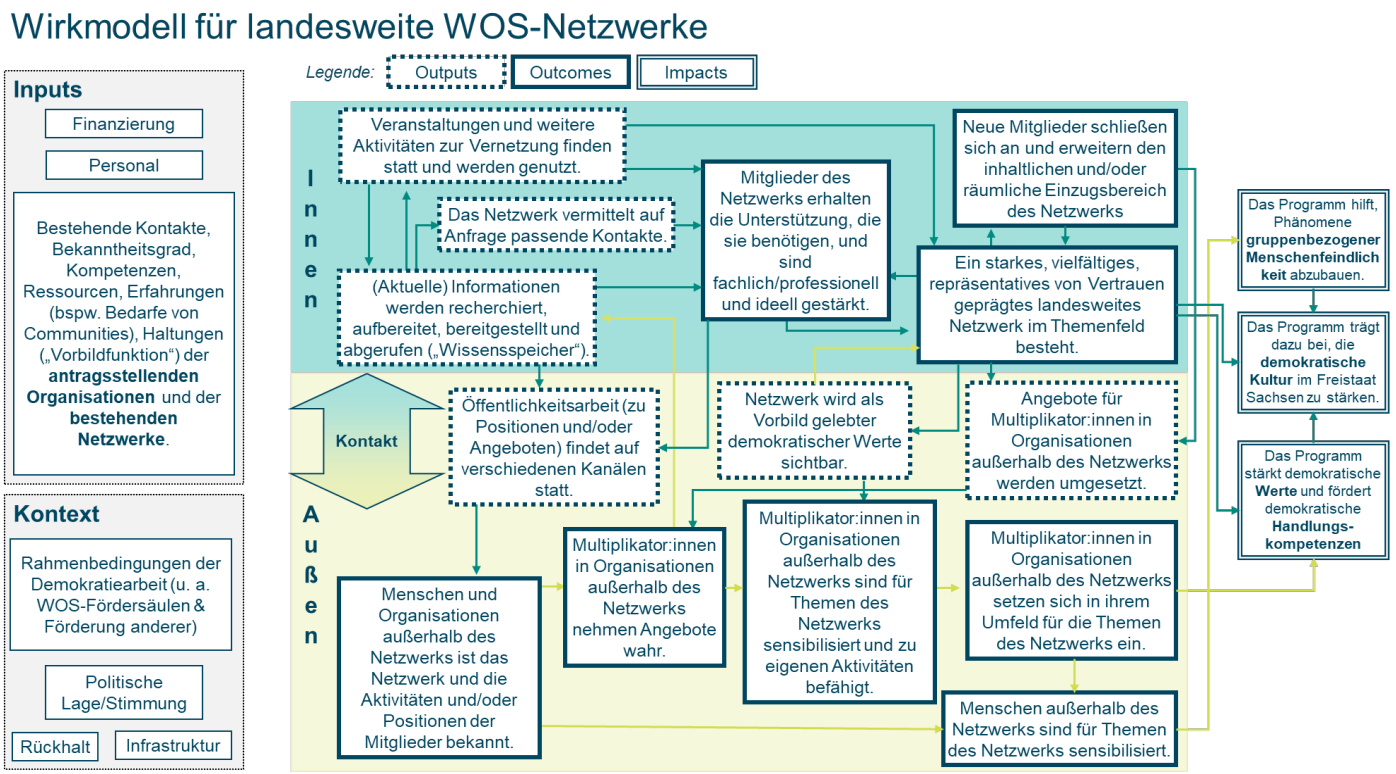

[3] Auch abrufbar unter: https://www.sab.sachsen.de/weltoffenes-sachsen-für-demokratie-und-toleranz-wos- unter dem Punkt „Formulare & Downloads“ – „Rechtsgrundlagen“.

[4] **Inputs**: Ressourcen und Mittel, die in ein Projekt eingebracht werden. **Outputs**: stellen die unmittelbaren Aktivitäten und Produkte dar, die durch die Inputs erzeugt werden. **Outcomes**: sind die mittel- und langfristigen Veränderungen bei Zielgruppen, die durch die Outputs bewirkt werden sollen. **Impacts**: beziehen sich auf die weitreichenden und langfristigen gesellschaftlichen oder systemischen Veränderungen, die über die unmittelbaren Wirkungen auf konkrete Zielgruppen hinausgehen.

Die im Wirkmodell formulierten Zielsetzungen auf Output- und Outcome-Ebene sind bei der Antragstellung projektbezogen detaillierter darzustellen und mit zielgerichteten Maßnahmen sowie geeigneten Indikatoren zu untersetzen.

Die Kernaktivitäten und -leitziele der Netzwerke können im Projektkonzept durch weitere Aktivitäten und Ziele ergänzt werden, soweit diese auf das übergeordnete Ziel, der Stärkung der demokratischen Kultur, einzahlen. Bitte beachten Sie hierbei, dass Maßnahmen gemäß FRL WOS Teil 1 Ziffer VII Nr. 1 nicht gefördert werden können. Außerdem nicht förderfähig sind Maßnahmen, die im Rahmen anderer Programme, Förderrichtlinien oder Handlungskonzepte des Freistaates Sachsen gefördert werden können, insbesondere

- Maßnahmen, die bereits durch das Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen umgesetzt werden (Mobile, Opfer-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung),
- Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen,
- Maßnahmen des Handlungskonzeptes „W wie Werte“,
- Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung und,
- Maßnahmen gemäß der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit.

Aktivitäten und Maßnahmen des landesweiten Fachnetzwerks sind, innerhalb der Gesamtprojektlaufzeit, Akteuren in allen 13 sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten anzubieten.

Antragstellung

Der Antrag ist im Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) bis zum 30. Juni 2025 zu stellen. Mehrere miteinander abgestimmte Anträge sind möglich. Stellen Sie in diesem Fall bitte auch die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den Partnern dar. Die Höhe der beantragten Zuwendung darf für alle Anträge zusammengenommen die maximale Fördersumme pro Jahr (150.000 EUR) nicht übersteigen.

Innerhalb des Antrags ist die Projektkonzeption entlang der Pfade des Rahmenwirkmodells zu darzustellen. Dabei sollten Sie insbesondere im Bereich der Outcomes eigene, weiterführende Zieldefinitionen vornehmen.

Tabelle 1: Übersicht – Beispiele zur Operationalisierung der Outcome-Ebene

Outcome gemäß Wirkmodell	**Hinweise für eigene Zieldefinition**
Mitglieder des Netzwerks erhalten die Unterstützung, die sie benötigen, und sind fachlich/professionell gestärkt.	Beantworten Sie innerhalb Ihrer eigenen Zieldefinition z. B. die Fragen: Welche Art von Unterstützung benötigen die Mitglieder des Netzwerks in den kommenden drei Projektjahren? Auf welchem Wege sollte ihnen diese bereitgestellt werden? Was bedeutet für Sie fachliche/professionelle Stärkung? Wie definieren Sie dies für das Projekt?
Neue Mitglieder schließen sich an und erweitern den inhaltlichen und/oder räumlichen Einzugsbereich des Netzwerks.	Beantworten Sie innerhalb Ihrer eigenen Zieldefinition z. B. die Fragen: Was soll Im Bereich der Mitgliederzahl und -struktur innerhalb der drei Projektjahre erreicht werden? Basierend auf der Ausgangslage und Erfahrungen aus den Vorjahren könnte z. B. sowohl der Erhalt der Mitgliederzahl als auch ein Zuwachs um eine bestimmte Menge ein mögliches Ziel sein. Wird der Fokus eher auf eine inhaltliche oder räumliche Erweiterung gelegt oder ist beides gleich wichtig; warum? Inwiefern stärkt die Erweiterung das Netzwerk?

Ggfs. können Sie in Ihrem Projekt einzelne Outcomes nicht in Bezug zu konkreten Maßnahmen setzen. Dies ist grundsätzlich nicht förderschädlich. Gerade im „Außen“ des Wirkmodells sind einzelne Felder wichtige Prozessschritte, um den Bezug zur Impact-Ebene herzustellen[5]. Zu diesen Outcomes sollten Sie im Projektkonzept jedoch darstellen, was, bezogenen auf Ihre Außenzielgruppen, für eine Veränderung erreicht werden soll bzw. kann und welche Aktivitäten dies ggfs. indirekt unterstützen. Beispielsweise ist die Projektleitung des Fachnetzwerkes nicht dafür verantwortlich, welche Aktivitäten die Mitgliedsorganisationen umsetzen, jedoch haben die Aktivitäten des Netzwerkes zumindest indirekten Einfluss auf die Möglichkeiten und Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen und sind deshalb Teil der Wirkungslogik der Netzwerke.

Bereits bei der Konzeption des Netzwerkvorhabens sollte eine geeignete Indikatorik zugrunde gelegt werden. Diese sollte sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen und entlang der eigenen Zielformulierungen entwickelt werden.

Tabelle 2: Übersicht – Beispiele für Indikatoren auf Output- und Outcomeebene.

Ebene	**Ziel**	**Indikatoren**	**Qualitativ oder quantitativ?**
Output Innen	Veranstaltungen und weitere Aktivitäten zur Vernetzung finden statt und werden genutzt.	Regelmäßigkeit der Veranstaltungen	Qualitativ
		Anzahl und zeitlicher Umfang der Vernetzungsaktivitäten und Anzahl der jeweils Teilnehmenden (ggf. Kategorisierung nach „Fortbildung“, kollegialer Fallberatung/Intervision, allgemeiner Vernetzung, Organisation konkreter Aktivitäten); ggf. Benennung/Zählen der „Organisierenden“	Quantitativ
		Inhaltliche Dokumentation von (ausgewählten) Veranstaltungen (bspw. Protokolle, Fotodokumentation) (ggf. Kategorisierung nach „Fortbildung“, allgemeiner Vernetzung, Organisation konkreter Aktivitäten)	Qualitativ
		Feedback der Teilnehmenden zur Qualität und Nützlichkeit der Vernetzungsaktivitäten	Qualitativ
	Das Netzwerk vermittelt auf Anfrage passende Kontakte.	Umfang der Kontakt- und Unterstützungsanfragen (inkl. Angabe von Vermittlung erfolgt? Ja/Nein)	Quantitativ
		(Ausgewählte) Netzwerkmitglieder berichten von Ergebnissen von Vermittlungen	Qualitativ
		Beschreibung der Netzwerkkoordination von Kontaktanfragen, bei denen keine Vermittlung erfolgen konnte(Woran hat es gelegen?)	Qualitativ

[5] Im Sinne „Welche Veränderung soll eintreten?“

Ebene	Ziel	Indikatoren	Qualitativ oder quantitativ?
Outcome Innen	Mitglieder des Netzwerks erhalten die Unterstützung, die sie benötigen, und sind fachlich/professionell und ideell gestärkt.	(Ausgewählte) Mitglieder beschreiben, inwiefern sie durch das Netzwerk unterstützt wurden (ggf. in den Dimensionen ideelle Unterstützung und fachliche/professionelle Unterstützung)	Qualitativ
		Einschätzung der Netzwerkkoordination, inwiefern Mitglieder Unterstützung anfragen und Themenwünsche platzieren und inwiefern darauf eingegangen werden kann	Qualitativ
		Feedback der Teilnehmenden zu den Vernetzungsformaten	Qualitativ
		Auflistung von Materialien (bspw. Standards/ Selbstverpflichtungen/Verfahren der Organisationen bezüglich: Repräsentation/Bildsprache, Einstellungspraxis etc.)	Qualitativ, quantitativ
		Beschreibung des Prozesses zur Entwicklung der oben genannten Materialien (partizipativ, aktualisierend?)	Qualitativ
		Einschätzung der Netzwerkkoordination zur Qualität der Unterstützung der Netzwerkmitglieder	Qualitativ

Die Bewilligungsstelle prüft zunächst, ob der eingereichte Antrag die Zuwendungsvoraussetzungen der FRL WOS sowie die Schwerpunktsetzung der Bekanntmachung des SMS vom 14. April 2025 erfüllt. Liegen mehrere Anträge zu einem Thema vor, erfolgt eine Auswahl des geeignetsten Antrags. Die zugrundeliegenden Bewertungskriterien werden auf der Website der Bewilligungsstelle veröffentlicht.[6]

Begleitendes Beratungsangebot nach der Bewilligung

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sieht in einer wirkungsorientierten Projektumsetzung ein zentrales Erfolgskriterium für die Verstetigung der Netzwerkarbeit in der kommenden Förderperiode. Um dies zu unterstützen, wird dem Zuwendungsempfänger zu Beginn der Projektumsetzung (1. Halbjahr 2026) ein begleitendes Beratungsangebot des Fördermittelgebers unterbreitet.

Das Team der IMAP GmbH führt den Zuwendungsempfänger durch diesen mehrstufigen Prozess. Im Rahmen der Beratung wird das mit dem Antrag übermittelte Projektkonzept auf Basis der Erkenntnisse der Evaluation der Pilotphase 2023-2025 geprüft und Entwicklungspotenziale werden zusammen mit den Projektverantwortlichen erarbeitet.

Es besteht die Möglichkeit auf Basis der Beratung Projektanpassungen vorzunehmen. Ergeben sich dabei Kostenänderungen aufgrund von Umwidmungen oder inhaltliche Änderungen, reichen Sie bitte eine Mitteilung mit dem Titel „Änderungsmitteilung“ über das Förderportal (Funktion Aufgabe) der Bewilligungsstelle ein.

[6] abrufbar unter: https://www.sab.sachsen.de/weltoffenes-sachsen-für-demokratie-und-toleranz-wos- unter dem Punkt „Welche Voraussetzungen sind zu beachten?“

Beratung zur Antragstellung

Im Vorfeld der Antragstellung wird es ein zentrales Beratungsangebot geben, an dem Mitarbeitende des Ministeriums und der Bewilligungsstelle das Antragsverfahren kurz vorstellen und für Nachfragen zur Verfügung stehen.

Hierzu lädt das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt per Medieninformation und über seinen Newsletter ein.

Nachfragen zu einzelnen Sachverhalten sind bis zum Stichtag möglich.

Kontakt: Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)

Abteilung Bildung

E-Mail: wos@sab.sachsen.de